

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.3  
**Vorlage Nr.:** 1378/2021  
**Aktenzeichen:** 632.600L552  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 23.02.2021

Beratungsfolge	Termin	
Umlaufverfahren	08.03.2021	
Bauausschuss	22.03.2021	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für die Errichtung eines Büro- und Sozialcontainers - Forlenhof 1,  
Flst. Nrn. 5980, 6000,6001**

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Büro- und Sozialcontainers sowie der dazugehörigen Befreiung der Baugrenzenüberschreitung, Forlenhof 1, Flst.-Nrn. 5980, 6000 und 6001 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

## Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Büro- und Sozialcontainers auf den Grundstücken Flst. Nr. 5980, 6000 und 6001, Forlenhof 1.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Forlenhof“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für die Überschreitung von insgesamt 4,25 m<sup>2</sup> wird eine Befreiung des Bebauungsplans benötigt. Eine Verschiebung des Baukörpers ist gemäß Begründung der Antragstellerin nicht möglich, da diese die Verkehrswege auf dem Grundstück massiv beeinträchtigen würden.

Die Verwaltung ist grundsätzlich der Meinung, dass die im Bebauungsplan enthaltenen Vorschriften einzuhalten und demzufolge Befreiungen kritisch zu beurteilen sind.

Die oben genannte geringfügige Überschreitung kann jedoch aus Sicht der Verwaltung befreit werden.

Für die Errichtung des Büro- und Sozialcontainers ist eine Übernahme einer Abstandsflächenbaulast notwendig, welche bereits in Aussicht gestellt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bau

**Anlagenverzeichnis:**

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.